3562 an: worauf er, entweder auf königlichen Befehl oder seiner eigenen und des Landes Angelegenheiten halber, wieder nach Persien ging; sich aber daselbst nicht beständig aufhielte, sondern nach (m) Verfliessung einiger Zeit nach Jerusalem zurückkam und unterschiedene indessen eingeschlichene Mißbräuche abschaffete. Wie lange er nach diesem die Statthalterschaft verwaltet, kan nicht gewiß gesaget werden: doch ist sehr (n) wahrscheinlich, daß solches noch unter der Regirung Darii Nothi geschehen.

(k) Neh. 1 ꝛc ꝛc. Budd. hist. eccl. p. 907 sqq. Lang. syst. p. 823 sqq. Carpzou. introd. in v. t. part. 1. c. 19. p. 336. Prideaux part. 1. l. 6. p. 459 sqq. (l) Neh. 5, 14. (m) Etwa nach Jahresfrist, ad finem dierum, Neh. 13, 6: wiewol Prideaux d. l. p. 503 wenigstens 5 Jahr ansetzet, andere aber das letzte Jahr Artaxerxis Longimani darunter verstehen wollen. Budd. d. l. p. 915. Burmanns Ausleg. p. 391. Lang. d. l. p. 827. (n) Prideaux d. l. p. 514. 520-539.

## §. 2.

Die Hohenpriester haben grossen Theil am weltlichen Regiment, wovon Josua, Jojakim und Eliasib zur Zeit Serubabel, Esrä und Nehemiä leben n. 1. Aus den folgenden gehören zur andern Classe Jojada n. 2. Jonathan n. 3. und Jaddua n. 4.

1. Wie